

8. Kreistag Hildburghausen

Beschlussvorlage

Nr.: 32 - 2024

4. Kreistagssitzung: am 17.09.2024

Einreicher: Landrat Sven Gregor

Beschlussgegenstand: Antrag auf Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe - für die Teilrückzahlung aus der Abrechnung der Abschlagszahlungen 2023 zum Ausgleich der Mindereinnahmen durch die Einführung des Deutschlandtickets in der HH-Stelle 792000.711000. Die Deckung ist gewährleistet.

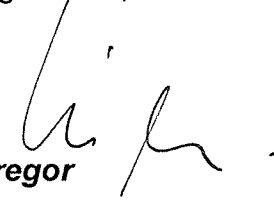
Beschlussvorschlag: Der Kreistag Hildburghausen beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 120.893,51 EUR für die Teilrückzahlung aus der Abrechnung der Abschlagszahlungen 2023 zum Ausgleich der Mindereinnahmen durch die Einführung des Deutschlandtickets.

Rechtsgrundlage: § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung –
ThürKO in der aktuellen Fassung
§ 26 ThürGemHV in der aktuellen Fassung

Begründung: siehe Anhang

Zur Vorlage an: den Kreistag in seiner Sitzung am 17.09.2024

Hildburghausen, den 10.09.2024

i.v. 
Sven Gregor
Landrat

Landratsamt Hildburghausen

(Amt)

An den Leiter des
Amtes für Finanzverwaltung

im Hause

Hildburghausen, den 17.09.2024

EINGEGANGEN
Landratsamt Hildburghausen
Amt für Finanzverwaltung

am: 22. AUG. 2024

Antrag auf Bewilligung einer über-/ außerplanmäßigen Ausgabe

die Ausgabe ☐ üpl. ☒ apl.	Haushaltsstelle 792000.711000	Haushalts- jahr 2024	Verwaltungshaushalt ☒ Vermögenshaushalt ☐	Budget/ Deckungsring
Betrag 120.893,51 EUR	Bezeichnung der Haushaltsstelle Förderung des ÖPNV / Zuweisungen u. sonst. Zuschüsse f. lfd. Zwecke - Land			
Berechnung des Mehrbedarfs				
Haushaltsausgabereste aus Vorjahr			EUR	
+ Haushaltsansatz			0,00 EUR	
+ Veränderung durch Nachtragshaushalt			EUR	
+ Ausgabeermächtigung nach § 17 Thür GemHV (unechte Deckungsfähigkeit im Rahmen einer Zweckbindung lt. Haushaltsplan)			EUR	
Erhöhung/Einschränkung der verfügbaren Mittel + durch Budget / Deckungsring (echte Deckungsfähigkeit lt. Haushaltsplan)			* EUR	
+ Einsatz der Deckungsreserve			EUR	
- Haushaltswirtschaftlich Sperren			EUR	
= Gesamtausgabeermächtigung			0,00 EUR	
- bisheriges Anordnungssoll			0,00 EUR	
- offene Anordnungen (einschließlich Vormerkung für erteilte Aufträge etc.)			EUR	
- noch bestehender Ausgabebedarf			120.893,51 EUR	
= Mehrbedarf			<u>-120.893,51 EUR</u>	

nachrichtlich:

- vom Mehrbedarf bereits bewilligte üpl. / apl. Ausgabe/n
- verfügbare Mittel im Deckungsring

EUR

EUR

* Einschränkungen müssen als Minusbeträge eingegeben werden

Begründung der Unabweisbarkeit der Mehrausgabe:

Die außerplanmäßige Ausgabe ergibt sich aus der Richtlinie Deutschlandticket ÖPNV Thüringen 2023. Den Aufgabenträgern wird auf Antrag der im Zusammenhang mit der Einführung des Deutschlandtickets entstandene Schaden (Mindereinnahmen) durch den Freistaat Thüringen ausgeglichen. Zur Liquiditätssicherung nahm der Landkreis Hildburghausen 2023 an Abschlagszahlungen teil. Dabei wurden insgesamt 399.649,81 € pauschal nach Aufteilung des TMIL ausgezahlt. Der vorläufige ausgleichsfähige Schaden wurde im Zuge der Antragstellung auf lediglich 309.729,22 € ermittelt. Nach der o.g. Richtlinie werden im Jahr 2024 90 Prozent des vorläufig ausgleichsfähigen Schadens beschieden ($\triangleq$ 278.756,30 €). Die Differenz (Überkompensation) in Höhe von 120.893,51 € ist an die Thüringer Aufbaubank zurückzuzahlen. Nach Information durch die TAB wird der Rückforderungsbescheid im September 2024 dem Landratsamt zugehen.

Die Restzahlung (Differenzbetrag zum endgültig ermittelten Schaden) wird im Jahr 2025 im Verwendungsnachweisverfahren ausgezahlt.

Nachweis der Deckung:

Haushaltsrest 79200.717000

☐ bei amtsfremder Deckung abgestimmt mit:

.....
Unterschrift des Anordnungsbefugten

Stellungnahme der Kämmerei:

siehe Anlage

Bewilligungsorgan / Bewilligungsstelle

- ☒ Kreistag
- ☐ Kreis- und Finanzausschuss
- ☐ Landrat
- ☐ Kreiskämmerer mit Gegenzeichnung Dezernent

22.03.24
Datum / Unterschrift
Leiter des Amtes für Finanzverwaltung

Stellungnahme der Kämmerei zum Antrag auf Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe der Haushaltsstelle 792000.711000 zur Förderung des ÖPNV – Rückzahlung einer zu hohen Abschlagszahlung, Eingegangen am 22.08.2024

Vom Amt für Kreisentwicklungsplanung liegt ein Antrag auf Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs vor.

Im Jahr 2023 sind zwei Abschlagszahlungen zum Ausgleich der Mindereinnahmen durch die Einführung des Deutschlandtickets im Landkreis Hildburghausen erfolgt. Diese wurden auf der HH-Stelle 792000.171000 verbucht (209.816,15 EUR vom 08.06.2023 und 189.833,66 EUR vom 11.09.2023, gesamt 399.649,81 EUR).

Der vorläufig ausgleichsfähige Schaden wurde gemäß Richtlinie mit 309.729,22 EUR ermittelt. Hiervon werden 90% im Jahr 2024 vom Freistaat Thüringen übernommen. Dies bedeutet, dass als Zuweisung vorläufig 278.756,30 EUR angenommen werden können.

Das Delta von 120.893,51 EUR ist an den Zuwendungsgeber zurückzuzahlen. Der Zuwendungsgeber hat bereits angekündigt im Laufe des September 2024 den dazugehörigen Rückforderungsbescheid erlassen zu wollen.

In der Haushaltsstelle 792000.717000 wird die Deckung gewährleistet. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 wurde ein Haushaltsrest gebildet, der die Mehreinnahmen 2023 inkludiert. In Vorausschau auf die Rückzahlung wurden die Mittel vorsorglich 2024 in der Bewirtschaftung gesperrt.

Die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit für den Landkreis Hildburghausen ist somit gegeben.

Die **Zuständigkeit** über die Entscheidung dieser außerplanmäßigen Ausgaben liegt beim Kreistag.

Die **Deckung** der außerplanmäßigen Ausgabe ist in der Haushaltsstelle 792000.717000 gewährleistet.

Hildburghausen, 22.08.2024



Krämer
Leiterin der Finanzverwaltung